

Sitzung des Gemeinderates Efringen-Kirchen am 29. Juli 2024		öffentlich
TOP: 11	Sachbearbeiter: Clemens Pfahler	AZ: 025.141
Haushaltsstelle:		Haushaltsmittel: nein

Wahl der Ortsvorsteher in Blansingen, Egringen, Huttingen, Istein, Kleinkems, Mappach, Welmlingen und Wintersweiler

Nach § 71 GemO wird der Ortsvorsteher nach der Wahl der Ortschaftsräte vom Gemeinderat auf Vorschlag des Ortschaftsrates aus dem Kreis der zum Ortschaftsrat wählbaren Bürger gewählt. Der Gemeinderat kann mit einer Mehrheit von 2/3 der Stimmen aller Mitglieder beschließen, dass weitere Bewerber aus der Mitte des Ortschaftsrates in die Wahl einbezogen werden. In diesem Fall ist der Ortschaftsrat vor der Wahl anzuhören.

Über den Vorschlag des Ortschaftsrates hat der Gemeinderat durch Wahl zu beschließen. Wahlen werden nach § 37 GemO geheim mit Stimmzetteln vorgenommen, es kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied widerspricht.

Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erhalten hat.

Die neu gewählten Ortsvorsteher und Ortsvorsteherinnen werden unmittelbar nach der Wahl in der Gemeinderatssitzung vereidigt und verpflichtet und treten damit unmittelbar ihr Amt an.

Nach der Erstellung der Gemeinderatsunterlagen für die Sitzung am 29. Juli 2024 haben noch weitere Ortschaftsratssitzungen stattgefunden.

Folgende Vorschläge der Ortschaftsräte liegen dazu nun vor:

Blansingen

Ortschaftsratssitzung am 23.07.2024

Vorschlag: Andrea Wahler

Kleinkems

Ortschaftsratssitzung am 24.07.2024

Vorschlag: Jörg Kratz

Wintersweiler

Ortschaftsratssitzung am 23.07.2024

Vorschlag: Joelle Kammerer

Sitzung des Gemeinderates Efringen-Kirchen am 29. Juli 2024		öffentlich
TOP: 12	Sachbearbeiter: Clemens Pfahler	AZ: 025.142
Haushaltsstelle:		Haushaltsmittel: nein

Wahl der Ortsvorsteher-Stellvertreter in den Ortschaften Blansingen, Egringen, Huttingen, Istein, Kleinkems, Mappach, Welmlingen und Wintersweiler

Die Stellvertreter der Ortsvorsteher werden ebenfalls nach der Wahl der Ortschaftsräte nach § 71 GemO aus der Mitte des Ortschaftsrates und auf Vorschlag des Ortschaftsrates durch den Gemeinderat gewählt. Der Gemeinderat hat hierüber ebenfalls durch Wahl zu beschließen. Über das Wahlverfahren und die erforderliche Mehrheit zur Wahl gilt dasselbe wie bei der Wahl der Ortsvorsteher.

Nach der Erstellung der Gemeinderatsunterlagen für die Sitzung am 29. Juli 2024 haben noch weitere Ortschaftsratsitzungen stattgefunden.

Von den Ortschaftsräten sind dazu folgende Wahlvorschläge eingegangen:

Blansingen

Ortschaftsratsitzung am 23.07.2024

Vorschlag: Tanja Echensperger

Kleinkems

Ortschaftsratsitzung am 24.07.2024

Vorschlag: Manuela Heitzler

Wintersweiler

Ortschaftsratsitzung am 23.07.2024

Vorschlag: Thomas Näger

Zum Wahlverfahren gelten die gleichen Aussagen wie zum Wahlverfahren für die Ortsvorsteher.